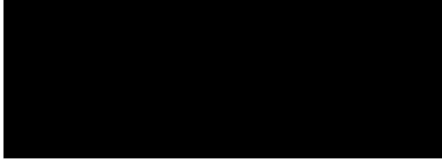




Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Herrn



Referat Recht
Leitung

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93
53127 Bonn

TEL +49 228-99450-

FAX +49 228-99450-



INTERNET <https://www.thw.de>

BETREFF **Ihre Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz bzgl. der THW-Abrechnungsverordnung**
hier: Kostensätze und THWin
BEZUG **Anfrage fragdenstaat-#250454 vom 02. Juni 2022**
AZ **U 6/106-13**
DATUM **Bonn, 11. Juli 2022**

Sehr geehrter Herr 

mit E-mail vom 05.07.2022 (23:06 Uhr) wandten Sie sich an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, und erinnerten an Ihren angeblichen IFG-Antrag vom 02.07.2022 bzgl. der THW-Abrechnungsverordnung. Sie rügten eine Fristüberschreitung.

Nach eingehender hausinterner Recherche kann ein Eingang Ihrer o.g. Ursprungsanfrage nicht verzeichnet werden. Um Ihnen aber gleichwohl die Möglichkeit zu geben, die von Ihnen gewünschten Informationen zu erhalten, werde ich Ihren Antrag dennoch prüfen und mich innerhalb der Monatsfrist nach § 7 Abs. 5 IFG wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ich möchte an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass das von Ihnen genannte Datum einer ersten Mail vom 02.06.2022 für die Fristberechnung nicht maßgeblich ist, da diese Ursprungsmail hier nicht eingegangen ist. In Folge dessen betrachte ich den Eingang Ihrer Erinnerungsmail vom 05.07.2022 als tatsächliches Eingangsdatum Ihres Antrages. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Im Auftrag
gez.

